

B e g r ü n d u n g

zur

2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 -Norderstedt-

Gebiet: Heidehofweg -

1. Rechtliche und städtebauliche Situation

- a) Die rechtliche und städtebauliche Situation wird von der Änderung nicht berührt und bleibt unverändert.
Die Änderung erfolgt unter Beachtung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Harksheide und dem Entwurf des Flächennutzungsplanes Norderstedt.
- b) Die Darstellung in der Planzeichnung erfolgte gemäß Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGB1. I S. 2256), der Baunutzungsverordnung vom 15.9.1977 (BGB1. I S. 1763) und der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 (BGB1. I S. 21).

2. Städtebauliche Grundlagen / Änderungsanlaß

Um dem Bedürfnis nach Erweiterung der Reihenhäuser - gemäß der allgemeinen Tendenz zur Vergrößerung des Anteiles Wohnfläche pro Einwohner - zu entsprechen, wird durch diese Änderung die Möglichkeit geschaffen, auch die Endreihenhäuser einer Zeile an den Giebelseiten zu erweitern.

Die Festsetzung der überbaubaren Fläche erfolgte unter Berücksichtigung der Höchstwerte der BauNVO für die Grund- und Geschossflächenzahl.

Um eine der vorhandenen Bebauung angepaßte einheitliche Größe und Gestaltung zu erreichen, sind die Erweiterungsmöglichkeiten - soweit erforderlich - durch Baugrenzen festgesetzt und die Gestaltung durch entsprechende Textfestsetzungen geregelt. Für die gesamte Zeile wird im übrigen die Baugrenze entsprechend der ausgeführten Bebauung neu festgesetzt.

3. Änderungen in der Verkehrserschließung, der Infrastruktur und der Ver- und Entsorgung ergeben sich nicht.

4. Ordnung des Grund und Bodens

Keine Maßnahmen erforderlich.

5. Kosten

Durch die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes entstehen keine zusätzlichen Erschließungskosten.

6. Die Darlegung sozialer Maßnahmen gem. § 13a BBauG ist nicht erforderlich.

Die Begründung zur Satzung (Teil A) der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 -Norderstedt- wurde mit Beschluß der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom **28. FEB. 1978** gebilligt.

Norderstedt, den **8. AUG. 1978**

STADT NORDERSTEDT
- Der Magistrat -

LS

gez.

(Embacher)
Bürgermeister